

Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. August 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wiederum sind durch die parlamentarische Arbeit des vergangenen Jahres einige Vorstösse hinfällig geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

Motion Fraktion der Bunten Liste vom 26. November 1991 betreffend städtischer Beitrag an die Psychiatrische Klinik Oberwil

(vgl. Seite 557 ff. im Protokoll Nr. 17 vom 26. November 1991)

Die Fraktion der Bunten Liste hat am 26. November 1991 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, der Trägerschaft der psychiatrischen Klinik Oberwil einen Beitrag von Fr. 100'000.-- für den Klinikumbau auszurichten, damit die Cafeteria und der "Dorfplatz" im Sinne des ursprünglichen Projektes gebaut werden können."

Die Motion wurde am 28. Januar 1992 mit 24:8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Wir erstatten Ihnen zu dieser Motion nachfolgend Bericht.

Die zuständige Baukommission hat entschieden, dass beim Klinikneubau die Cafeteria und der "Dorfplatz" gemäss dem ursprünglichen Projekt erstellt werden, wie dies von der Fraktion der Bunten Liste gewünscht wird. Der Entscheid der Baukommission erfolgte gegen den Willen der Konkordatskantone (Zug, Schwyz, Uri). Die Konkordatskantone haben in der Folge gegenüber der Kongregation der Barmherzigen Brüder Oberwil angemeldet, dass die Mehrkosten der beschlossenen teureren Variante nicht subventioniert werden. Die Klinik muss aber nur dann einen Beitrag an die Baukosten leisten, wenn der Kostenvoranschlag mit aufgerechneter Teuerung nicht eingehalten werden kann.

Um dies feststellen zu können, musste die Bauabrechnung abgewartet werden. Da das gesamte Projekt unter dem indexierten Kredit abgerechnet wird, verzichtet die

Bauherrschaft, das heisst die Konkordatskantone, auf eine Forderung an die Psychiatrische Klinik Oberwil. Eine Beitragsleistung seitens der Einwohnergemeinde Zug ist somit nicht notwendig.

Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Motion der Fraktion Bunte Liste vom 26. November 1991 betreffend einen Beitrag an die Psychiatrische Klinik Oberwil von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat Beat Holdener vom 27. August 1991 betreffend Verkehrssituation beim Brüggli

(vgl. S. 345 im Protokoll Nr. 11 vom 27. August 1991)

Mit Datum vom 27. August 1991 hat Gemeinderat Beat Holdener folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Verkehrssituation entlang dem Chamer Fussweg im Bereich Badeplatz Brüggli/Campingplatz insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer zu verbessern und Massnahmen gegen wildes Parkieren zu ergreifen.“

Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Oktober 1991 überwiesen; einen sofortigen Abschreibungsantrag wies der Rat ab.

Gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 2. Juni 1992 sind seit der Badesaison 1992 im Brüggli die Parkplätze und neue Veloabstellplätze markiert. An der engsten Stelle wurde auf dem Chamer-Fussweg ein Parkverbot signalisiert. Zusätzlich wurde auf der Zufahrtsstrasse zum Chamer-Fussweg das Vortrittsrecht zu Gunsten des Chamer-Fussweges geregelt. Der Veloweg beim Brüggli ist damit durchgehend frei. Ferner wird mit einer schwenkbaren festen Schranke während der Badesaison die Zufahrt für Motorfahrzeuge zum Brüggli verboten, sobald die Parkplätze besetzt sind. Die Schranke wird durch den Platzwart des TCS-Campingplatzes bedient. Diese verkehrspolizeilichen Massnahmen haben sich im Verlauf der letzten Jahre bewährt. Parkierungsverbote auf Privatgrundstücken kann die Stadt nicht erlassen; die Betroffenen haben aber die Möglichkeit, ein richterliches Privatverbot zu erwirken oder einen Zaun zu ziehen.

Seit der Badesaison 1997 sind die alten Surfbrettgestelle abgeräumt. Die Surfbretter können neu in einem Bus untergebracht werden.

Antrag 2:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat Beat Holdener vom 27. August 1991 betreffend Verkehrssituation beim Brüggli von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat Daniel Brunner vom 10. November 1992 betreffend wiederverwendbares Geschirr / Gebinde an öffentlichen Veranstaltungen

(vgl. S. 1082 im Protokoll Nr. 33 vom 10. November 1992)

Mit Datum vom 10. November 1992 hat Gemeinderat Daniel Brunner folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat für die anstehende Teilrevision des städtischen Reglementes "über die Entsorgung von Abfällen" Bericht und Antrag über die Einführung der obligatorischen Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr und wiederverwertbaren Gebinden in öffentlichen Gebäuden sowie auf öffentlichen Plätzen sowie bei grösseren Veranstaltungen zu unterbreiten."

Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 1993 als Postulat überwiesen.

Der Stadtrat hat seit 1993 bezüglich Geschirr an öffentlichen Veranstaltungen konsequent auf Information und Animation zur Anwendung von Mehrweggeschirr gesetzt. Gleichzeitig hat er auch generell die Abfallbewirtschaftung von Anlässen verbessert. Die Resultate sind entsprechend auch nicht ausgeblieben; so ist es heute bei Anlässen üblich, dass Mehrweggeschirr eingesetzt wird, wenn die Kundschaft am Ort sitzend verpflegt wird. Laufkundschaft ist sinnvollerweise nicht mit Mehrweggeschirr zu bedienen. Hingegen werden heute die Einweggebinde ebenfalls separat gesammelt und thermisch genutzt.

Aus ökologischer Sicht ist anzumerken, dass sich die Ökobilanzen von Mehrweg- und Einweggeschirr kaum mehr unterscheiden, dass es vielmehr eine Frage des Komforts bei der Benutzung von Mehrweggeschirr ist. Konsequenterweise wird heute in den Bewilligungen des Polizeiamtes die Verwendung von Mehrweggeschirr oder die korrekte Handhabung von Einweggeschirr aufgeführt.

Um weiterhin einen auf den Anlass zugeschnittenen Einsatz von Geschirr gewährleisten zu können, soll auf ein Obligatorium für Mehrweggeschirr verzichtet wer-

den. Die Information und Beratung der Veranstalter wird aber weiter verstärkt, um für die jeweiligen Veranstaltungen die besten Lösungen zu finden.

Antrag 3:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat von Daniel Brunner vom 10. November 1992 betreffend wiederverwendbares Geschirr / Gebinde an öffentlichen Veranstaltungen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat Beat Holdener vom 31. Mai 1994 betreffend Anwohnerprivilegierung

(vgl. S. 2410 f. im Protokoll Nr. 62 vom 31. Mai 1994)

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. Mai 1994, Traktandum 3, „Parkraumpolitik der Stadt Zug“, hat Gemeinderat Beat Holdener folgendes Postulat eingebracht:

„Der Stadtrat wird ersucht, die Anwohnerprivilegierung nach Bedarf auf weitere Wohnquartiere auszudehnen, deren Parkplätze nicht anderweitig bewirtschaftet werden.“

Das Postulat wurde stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

Ein Bedarf für die Anwohnerprivilegierung entsteht in der Regel dort, wo sich Pendlerparkplätze befinden. Durch Kontrollen und Zählungen hat die Stadtpolizei die Schwerpunkte der Pendlerparkplätze in der Stadt Zug festgestellt. Auf Grund des Ergebnisses wurden im Sinne des Postulats in folgenden Quartieren oder Bereichen die Anwohnerprivilegierung eingeführt: Loreto, Oberwil, Zugerbergstrasse, Guthirt (Erweiterung) und Zug West (Erweiterung). Zur Zeit ist kein weiterer Bedarf für eine Ausdehnung der Anwohnerprivilegierung erkennbar. Das Postulat Holdener ist erfüllt. Zudem hat der Stadtrat die rechtliche Kompetenz, bei allfälligen strukturellen Veränderungen der Parkräume im Sinne des Postulanten zu reagieren.

Antrag 4:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat Beat Holdener vom 31. Mai 1994 betreffend Anwohnerprivilegierung von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 10. August 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann